



Ballspiel Verein Cloppenburg von 1919 e. V.



Ballspielverein Cloppenburg e.V. – Postfach 19 32 – 49649 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
z. Hd. Herrn Landrat Wimberg
- persönlich -
Eschstr. 29

49661 Cloppenburg



KR - Vukob b.R. 11/26

De 29/11/17

23. November 2017

Förderprogramm „Bau von Kunstrasenplätzen“ und Überarbeitung der Sportförderrichtlinie

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

im gesamten Kreisgebiet Cloppenburg existiert gegenwärtig lediglich ein Kunstrasenplatz bei der Kreissportschule in Lastrup. Die Nutzung dieses Platzes teilen sich, neben zahlreichen externen Nutzern, ca. 60 Fußballvereine im Landkreis Cloppenburg. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten ist die Nutzung von Naturrasenflächen für den Trainings- und Spielbetrieb nur noch eingeschränkt bzw. überhaupt nicht mehr möglich. Für die Vereine ist es von herausragender Bedeutung, ganzjährig den Trainings- und Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Trainingszeiten für 60 Vereine lassen sich bei der Sportschule nicht realisieren.

Die Kosten für einen Kunstrasenplatz belaufen sich beim Bau durch einen Verein auf ca. 600.000 - 700.000 €. Entsprechend der jeweiligen Sportförderrichtlinie gewährt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 20 % bis maximal 100.000 €, die Kommune (z. B. Stadt Cloppenburg) einen Zuschuss in Höhe von 35 % bis maximal 25.000 € und der Sportbund einen Zuschuss in Höhe von 35 % bis maximal 100.000 €. Da die Mittel des Sportbundes gedeckelt sind, ist gegenwärtig aufgrund der hohen Anzahl an Förderanträgen (aus dem südlichen Niedersachsen) von einer Förderung von maximal 7 – 8 % auszugehen. Insgesamt

Rechnungsanschrift

BV Cloppenburg
Postfach 19 32
49649 Cloppenburg

Steuer-Nr.: 56/201/00037

Tel. 04471 – 86 138
Fax: 04471 – 707 404

Lieferanschrift

BV Cloppenburg
Westerlandstr. 2
49661 Cloppenburg

www.bvcloppenburg.de
Email: info@bvcloppenburg.de

Bankverbindung

Postbank Frankfurt
BLZ : 500 100 60
Kto-Nr.: 798 325 608
IBAN: DE86 5001 0060 0798 3256 08
BIC: PBNKDEFF

verbleibt somit ein Eigenanteil von bis zu 500.000 € für den Verein. Kein Verein im Landkreis wird diese Investitionskosten ansatzweise aufbringen können.

Im Landkreis Vechta existieren bereits einige Kunstrasenplätze bzw. werden weitere Kunstrasenplätze in naher Zukunft durch die Kommunen geschaffen. Weitere Plätze finden sich bzw. entstehen im Landkreis und der Stadt Oldenburg und dem Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Großenkneten z. B. hat ihren ersten Kunstrasenplatz in Großenkneten. Ein zweiter Kunstrasenplatz wird im Gemeindeteil Ahlhorn entstehen. Rastede, Hude und die Stadt Oldenburg sind weitere positive Beispiele. Der Landkreis Cloppenburg hängt hier vollkommen hinterher!

Aus diesem Grund rege ich an, dass der Landkreis ein Förderprogramm „Bau von Kunstrasenplätzen im Landkreis Cloppenburg“ auflegt. In dem Programm sollten 3.000.000 - 5.000.000 € für 3 - 5 Jahre bereitgestellt werden. Abweichend von den Sportförderrichtlinien des Landkreises könnte der Landkreis über dieses Förderprogramm für den Bau von Kunstrasenplätzen eine Förderung von bis zu 50 % gewähren, wenn die Kommune einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährt.

Weiterhin sollte verpflichtend sein, dass der Verein als Bauherr auftritt, da der Bau eines Kunstrasenplatzes durch die Kommune Kosten in Höhe von ca. 1.000.000 € verursacht. Hierdurch kann eine Ersparnis pro Platz in Höhe von 300.000 € - 400.000 € realisiert werden. Daneben müsste Voraussetzung sein, dass durch den Verein weitere Fördergelder (Sportbund, Stiftungen, DFB, weitere öffentliche Stellen etc.) eingeworben werden, so dass sich die Höhe des Zuschusses des Landkreises und der Kommune noch reduzieren kann. In diesem Zusammenhang kann die Stabsstelle Wirtschaftsförderung den Vereinen und Kommunen sicherlich beratend zur Seite stehen und weitere Zuschussgeber ausfindig machen.

Die so erstellten Anlagen müssen selbstverständlich auch für den Schulsport zur Verfügung stehen. Im Regelfall dürfte dies auch kein Problem sein, da sich Schul- und Trainingszeiten nicht überschneiden.

Die Vereine übernehmen mit ihrer Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige, originär kommunale Aufgabe. Zahlreiche ehrenamtliche Trainer und Betreuer leisten einen zentralen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Sportförderung. Ziel des jüngsten und kinderreichsten Kreises und dessen Kommunen sollte es daher sein, die Vereine bestmöglich (auch im Bereich der Infrastruktur) zu unterstützen. Nur durch das Ehrenamt, Sponsoren und Mitgliedsbeiträge ist die Wahrnehmung von Kinder- und Jugendarbeit im Verein überhaupt möglich. Darüber hinaus sind die Vereine mit ihrer Kinder- und Jugendarbeit ein überregionales Aushängeschild für unseren Landkreis und die Kommunen. Der

Landkreis und die Kommunen des Kreises können stolz auf ihre Vereine und die dort geleistete ehrenamtliche Arbeit sein.

Mit dem vorgeschlagenen Förderprogramm kann der Landkreis Cloppenburg bundesweit eine Vorreiterrolle im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus für ganzjährig nutzbare Sportanlagen einnehmen.

In diesem Zusammenhang rege ich daher auch an, die Sportförderrichtlinien zu überarbeiten. Insbesondere folgende Punkte bedürfen einer Optimierung:

1. Die Eigenleistungen des Vereins werden zurzeit mit 15,- € pro Stunde angerechnet und entsprechend der Sportförderrichtlinie prozentual gefördert. Die maximale Anzahl liegt bei 200 Stunden. Gerade bei größeren Baumaßnahmen leisten die Vereine jedoch erheblich mehr Stunden. Eine Anhebung auf 500 – 1000 Stunden würde dem enormen ehrenamtlichen Einsatz Rechnung tragen und entsprechend anerkennen. Ferner würden die Vereine auf diese Weise finanziell entlastet werden.
2. Der Antragsaufwand muss deutlich reduziert werden. Wie bereits dargestellt, werden die Baumaßnahmen ehrenamtlich abgewickelt. Die Antragstellung ist kompliziert. Für alle Gewerke müssen 3 Vergleichsangebote eingeholt werden. Ebenso müssen umfangreiche Planungsunterlagen zusammengestellt und Zukunftsanalysen erarbeitet werden. Die Antragstellung und Abrechnung muss verschlankt und vereinfacht werden. Es sollte eine Beratungsstelle im Kreishaus eingerichtet werden, die die Vereine unterstützt.
3. Das Nutzungsrecht bei Pachtflächen sollte auf 12 Jahre ohne Kürzung der Förderung reduziert werden, zumindest, wenn der Verpächter die Kommune ist.
4. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % sollte abgeschafft werden. Die Vereine bringen auch bei Baumaßnahmen bereits einen enormen Eigenanteil durch ihre ehrenamtliche Arbeit ein. Darüber hinaus ist es gerade bei kleineren Baumaßnahmen oder energetischen Sanierungsmaßnahmen möglich, weitere Fördermittel einzuwerben, die den Eigenanteil unter 10 % halten. Vor diesem Hintergrund verhindert der Eigenanteil von 20 % in einigen Fällen sicherlich auch ansonsten

sinnvolle Sanierungsmaßnahmen (gerade im energetischen Bereich, wie z. B. die Umstellung auf LED-Flutlichtanlagen).

Ich hoffe auf eine positive Rückmeldung und verbleibe

mit sportlichem Gruß

Daniel Plate

